

KiTa Ulrichstrasse

Notfallplan für personelle Engpässe:

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unseren Kindertagesstätten zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes, Arbeitsalltages auch die „schwierigen Zeiten“ Beachtung finden. Durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte durch evtl.

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit

Ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Dies bedeutet Rituale, welchen den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten vermindert bis gar nicht zu Verfügung. Daraus ergeben sich einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit Kindern Auswirkung haben.

Dies sind unter anderem:

- Minderung/Wegfall von Teilen des päd. Angebotes (Waldtag, Ausflüge, Turnen)
- Aufbau von Mehrzeiten einiger Mitarbeiterinnen
- Verschiebung von geplantem Abbau von Überstunden
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter*innen
- Urlaubssperre für neu beantragten Urlaub in der Zeit des Personal mangels
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor- und Nachmittagszeiten z.B. der Teilzeitkräfte).
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Evtl. Gruppenzusammenlegung
- Betreuung in anderer KiTa
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Vertretungskräfte von außerhalb einsetzen
- Verschiebung von Pausen
- Verkürzte Öffnungszeiten
- Gruppen-Schließung, bzw. Einrichtung einer Notgruppe
- Schließung der Einrichtung

Was ist eine Notgruppe:

Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollen in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen. Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab.

Können die Eltern die Kinder nicht anderweitig betreuen, wird die KiTa geschlossen, da die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist. Die Dauer der Notbetreuung wird an der Außentür der KiTa ausgehängt und über E-Mails weitergegeben.

Das Team der Kindertagesstätte Ulrichstraße setzt sich zum aktuellen Stand wie folgt zusammen:

1 Leitung Ulrichstrasse
1 ständig stellvertretende Leitung
6 päd. Fachkräfte
Praktikantin Anerkennungsjahr
Praktikantin 1 Ausbildungsjahr PIA
Praktikantin 2 Ausbildungsjahr Erzieherin

Stufenplan zur Betreuung der Kinder:

Stufe 1: Ausfall von 1-2 Fachkräften: Info erhalten Eltern über die Infotafel

- In welcher Gruppe fehlt die Fachkraft, kann aus einer anderen Gruppe jemand aushelfen?
- Sind Frühdienst, Spätdienst, Mittagessen, Ruhezeit oder Pausen betroffen, wer übernimmt diese Aufgaben?
- Umplanung des Dienstplanes
- **Ausnahmesituation:** Alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

Stufe 2: Ausfall von 3 Fachkräften: Info erhalten Eltern über die Infotafel

- Bei geplanten Urlauben und Fortbildungsveranstaltungen sind alle notwendigen Überprüfungen zu regeln.
- Bei Krankheit von (nur) Vollzeitkräften kann es zu Verschiebung der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden kommen. Evtl. werden Teilzeitkräfte für Frühdienst /Nachmittag eingesetzt.
- Mitarbeiter werden evtl. aus dem Dienstaussgleich geholt
- Einsatz von externen Vertretungskräfte
- Reduzierung von Projektarbeit, Ausflügen, Turnen.
- Mit eingeschränktem Gruppenpersonal kann keine Eingewöhnung von neuen Kindern erfolgen und wird verschoben.
- Verkürzung des Ganztagesbetrieb auf 15:30 Uhr, einzelne Tage mit sehr niedriger Kinderzahl (1-2 Kinder) werden auf 14:00 Uhr reduziert.
- **Ausnahmesituation:** Alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

Stufe 3: Ausfall von 4-5 Fachkräften: Info erhalten Eltern per Mail und über Infotafel

- Vertretungskräfte sind verfügbar: Die Kita kann geöffnet bleiben.
- Urlaub kann in dieser Zeit nicht genommen werden, ebenso werden Fortbildungen abgesagt.
- Ausflüge und Gruppenaktivitäten finden nicht statt
- Kürzung der Öffnungszeiten im Ganztagsbetrieb auf 14:30 Uhr
- Projektarbeiten finden nicht statt, Schwerpunkt Freispiel, Tagesablauf
- Zusammenlegung von Gruppen
- **Ausnahmesituation:** Alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

Stufe 4: Ausfall von 6-7 Fachkräften: Info erhalten Eltern per Mail und über Infotafel

- Sind Vertretungskräfte verfügbar?
- Vor dem Einrichten einer/zwei Notgruppen oder Veränderung der Öffnungszeiten wird die Fachkraft/Kind Relation überprüft.
- Das Einrichten einer/zwei Notgruppen oder Reduzierung der Betreuungszeiten richtet sich nach den fehlenden päd. Mitarbeiter*innen
- Beim Einrichten einer Notgruppe sprechen wir die Eltern an und klären den individuellen Bedarf. Wenn diesem nicht entsprochen werden kann, bzw. die Zahl überschritten wäre, werden Berufstätigkeit der Eltern, Familiensituation noch als Kriterium hinzugezogen.

- Kita schließt um 14:00 Uhr, Kein Ganztagesbetrieb erst ab über 5 Kinder Notgruppe
- Keine Aktionen in der Kita möglich
- Zusammenlegung einer Gruppe max. 22 Kinder, über 5 U3 Kinder Reduzierung auf max. 20 Kinder
- Betreuung mindestens 2 Fachkräfte
- **Ausnahmesituation:** Alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

Stufe 5: Ausfall von 8 Fachkräfte: Info erhalten Eltern per Mail und über Infotafel

Sind keine Vertretungskräfte verfügbar und eine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe nicht möglich, wird:

- eine Notgruppe mit nur Kindern angeboten deren Eltern berufstätig und unabhkömmlich sind.
- Betreuung nach notwendigem Bedarf max. 7 Stunden 7:00-14:00 Uhr
- wird die Kita geschlossen
- Info Erfolg hier per Mail sowie per Telefon

Das Personal, das noch zur Verfügung steht hat folgende Aufgaben und Optionen:

- Reinigung/Desinfektion der Einrichtung
- Aufräumarbeiten
- Vorbereitungen
- Erstellung von Entwicklungsberichten
- Lesen von Fachliteratur
- Online Fortbildungen
- Abbau von Überstunden
- Urlaub

Begriffserklärung und Empfehlungen:

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. Den, für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung erforderlichen Voraussetzungen (vgl. § 22 SGB VIII).
2. Die Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Regelpersonalschlüssels
3. Der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB)

Diese werden geregelt durch:

Sobald der Regelpersonalschlüssel unterschritten ist, muss eine Meldung an den Träger (Frau Uebele) erfolgen. Dies wird von der Leitung übernommen bzw. dem verbleibenden Fachpersonal.